

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 27. Juni 2023, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
2. Dißlbacher Markus Ing.
3. Dworschak Claudia
4. Hausherr-Großteßner Doris Arch. DI
5. Hemetsberger Johann
6. Jeske Michael
7. Keck Michaela
8. Kinast Bettina
9. Kräutner Thomas
10. Meingassner Sebastian
11. Mulser Robert
12. Muss Josef jun.
13. Ott Manfred
14. Reiter-Kofler Franz
15. Rendl Michael
16. Schneeweiß Andreas Ing.
17. Steiner René BSc MScN
18. Stockinger Daniel
19. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglied:

Dambauer Florian
Fellner Wilhelm
Hollerweger Andreas
Leitner Christian DI(FH)
Schiestl Josef
Steinbichler Robert Ing.

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

es fehlten:

entschuldigt:

Bgm. Adelheid Fellingner
Adelsgruber Gerald Ing.
Hemetsberger Regina BEd
Kienberger Elisabeth Mag.
Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Möslinger Markus Ing.

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von Frau Bgm. Fellingner einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 09.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vizebgm. Grabner begrüßt Herrn Julian Schachermair und bittet ihn um seine Ausführung.

Präsentation des Maturaprojektes „Planung Gemeindeamt/Kindergarten“

Von Herrn Julian Schachermair wird die von ihm und zweier Kollegen ausgearbeitete DIPLOMARBEIT „Planung für den Um- und Zubau eines Gemeindeamtes und des angrenzenden Kindergartens in Neukirchen“ präsentiert.

Herr Julian Schachermair hatte folgende Aufgabenstellung:

Planung für das Gemeindeamt und den Kindergarten mit Untersuchung sämtlicher gängiger Holzbauweisen und Ausarbeitung wesentlicher Knotenpunkte, vor allem im Bereich Holzbau.

Herr Manuel Klee hatte folgende Aufgabenstellung:

Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses mit zugehöriger Kalkulation und Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplans für das Gemeindeamt.

Herr Jakob Grimm hatte folgende Aufgabenstellung:

Statische Ausarbeitung des Gemeindeamtes in Stahlholzbauweise.

In der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla soll nach bereits abgeschlossenem Abbruch eines Wohnhauses das Gemeindeamt erweitert werden. Die neu zu bebauende Parzelle hat eine Grundfläche von ca. 690m². Von Seiten der Gemeinde soll das bestehende Gemeindeamt umgebaut werden, um die Barrierefreiheit in allen Stockwerken zu ermöglichen. Weiters soll das Gemeindeamt durch einen Zubau um eine Krabbelstube ergänzt werden. Ein integriertes Café und eine Bücherei sollen das Ortszentrum zudem weiter aufwerten und neue Gemeindebürger anlocken. Der angrenzende Kindergarten wird um eine Kindergartengruppe ergänzt, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein.

Die Herausforderung dieses Projektes besteht darin, die Zubauten möglichst platzsparend in das Ortszentrum zu integrieren. Darüber hinaus sollen die Baumaßnahmen zu keiner Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse bei der vor dem Gemeindeamt liegenden Straßenkreuzung führen, um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit im Zentrum von Neukirchen an der Vöckla zu gewährleisten.

Zielsetzung und Aufgabenstellung des Gesamtprojekts.

Ziel ist die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Um- und Zubau von Gemeindeamt und Kindergarten. Ein besonderes Augenmerk wird auf Wirtschaftlichkeit gelegt. Durch Ausarbeitung der entsprechenden Details und Lösungsansätze wird die Wirtschaftlichkeit der Arbeit konkretisiert.

Herr Julian Schachermair erörtert seine Pläne der Baumaßnahmen, weiters die Kalkulation und die statische Ausarbeitung seiner Kollegen.

Vizebgm. Grabner bedankt sich bei Herrn Schachermair für die Präsentation der Diplomarbeit.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Vizebürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung eines Lehrlings für das Gemeindeamt beschlossen. Weiters wurde die Anschaffung des Computerprogrammes „Kigadu“ für den Kindergarten für die Administration und dem Kontakt für die Eltern App beschlossen.

Für die Erstellung des Masterplans für die Neugestaltung des Ortszentrums durch die Firma Raumposition wurden bei Gesamtkosten von € 31.116,10 Fördermittel der EU in Höhe von 11.037,89 und Landesmittel in Höhe von € 11.292,46 überwiesen.

Von der OÖ. Landesregierung wurde ein OÖ. Gemeindepaket 2023 beschlossen. Dieses beinhaltet einen Finanzausschuss für die Gemeinde als Pauschalzuschuss in Höhe von € 26.929 und einem Sonderzuschuss von ebenfalls € 26.919 brutto. Diese Finanzmittel sind nach den Richtlinien des Landes und der KIG-Mittel 2023 zu verwenden.

Die Verlängerung der provisorischen Unterbringung der zweiten Kindergartengruppe in Container in Zipf als Expositur wurde von der Bildungsdirektion OÖ. bis 31.08.2025 Bescheidmässig verlängert.

Die Änderung der Verordnung für das Feuchtgebiet „Weyr-Welsern“ wurde mit dem Landesgesetzblatt Nr. 117 vom 20.12.2022 verordnet und kundgemacht.

Das Stromaggregat für den Anbau an den Traktor wurde von der Firma Ablinger Landtechnik geliefert.

Für die Statik und Metallkonstruktion der Maibaumverankerung wurde ein Betrag in Höhe von € 9.994,70 (brutto) in Rechnung gestellt. Von den Bauhofmitarbeitern wurden die Erdbau- und Betonarbeiten durchgeführt.

Für die Baumaßnahmen an den Gemeindestraßen im Jahr 2023 wurde von LR Steinkellner ein Landesbeitrag in Höhe von € 33.000,-- (brutto) in Aussicht gestellt.

Am 13.06.2023 hat ein Lokalaugenschein über die Beleuchtung der Querungshilfe in Zipf mit dem Vertreter des Landes Herrn Bundschuh, dem Vertreter der Landesstraßenverwaltung Herrn Pühringer und vom Elektronunternehmen Buchinger Herr Buchinger stattgefunden. Es wurde die Leitungsführung besprochen. Für die Errichtung eines Schutzweges ist die Aufstandsfläche in einer Breite von 1,5 m und einer Länge von 2,5 m erforderlich. Da dieses Ausmaß beim beabsichtigten Schutzweg an der Bieber Straße nicht vorhanden ist, sind Besprechungen mit den Grundbesitzern notwendig.

Am 14.06.2023 hat eine Besprechung mit Frau Kroiß vom Amt der OÖ. Landesregierung, Herrn Straßenmeister Obermayr und Herrn Oltay vom Regionalmanagement, betreffend der Errichtung eines Gehweges in der Ortschaft Kogl stattgefunden. Laut Land wäre die Errichtung eines Begleitweges mit dem Einbau einer Bankettplatte und einer Asphaltbreite von 2 Meter möglich. Für die Abtretung der Grundstücksflächen wurde vom Land eine Abgeltung in Höhe von € 8,-- (brutto) pro Quadratmeter mitgeteilt. Da Grundbesitzer mit dieser Abgeltung nicht einverstanden sind muss mit ihnen diesbezüglich nochmals gesprochen werden. Vom Land Oberösterreich wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Neukirchen/V. für das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ vorgemerkt ist. Es würde ein Startworkshop, eine Begehung von Flächen und ein Umsetzungsworkshop durchgeführt. Für die Umsetzung der Bienenfreundlichen Gemeinde müsste sich ein Projektteam finden, welches sich um dieses Thema annimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Im § 37 der OÖ. Gemeindeordnung ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Amtsleiterin, bzw. den Amtsleiter und bei Bedarf eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter zu bestellen hat. Mit den Personalaufnahmen in der Vergangenheit wurde getrachtet, dass eine Abdeckung des Aufgabenbereiches durch 2 Bedienstete möglich ist. So zum Beispiel im Bürgerservicebüro und im Standesamt.

Die Bestellung einer Amtsleitung Stellvertretung wird als notwendig erachtet, da viele Aufgaben sowieso mit der Buchhaltung abgestimmt werden müssen, somit das beiderseitige Wissen ausgetauscht werden kann und bei Abwesenheit der Amtsleitung auch die Stellvertretung über viele Dinge und deren Sachverhalt Bescheid weiß. Auch die offizielle Nominierung und Bekanntmachung nach außen hin ist für alle Ansprechpartner von Vorteil.

In Personalbesprechungen mit allen Bediensteten des Gemeindeamtes hat sich Herr Manuel Fürtbauer bereit erklärt die Aufgaben der Amtsleitung Stellvertretung zu übernehmen. Aus den oben angeführten Gründen schlage ich vor Herrn Manuel Fürtbauer als Amtsleiter Stellvertreter zu bestellen.

Da die Wahl eines Amtsleiters/Amtsleiterin als geheime Wahl durchzuführen ist soll auch die Wahl des Stellvertreters mittels Stimmzettel erfolgen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung, Herrn Manuel Fürtbauer als Amtsleiter-Stellvertreter zu bestellen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Mittels Stimmzettel wird über die Bestellung von Herrn Manuel Fürtbauer von den Gemeinderatsmitgliedern abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.46 in Höllersberg, Umwidmung der Teilflächen der Grst. 431/1, 150 und 154, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Wohngebiet mit 4 Bauparzellen

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Johann Hemetsberger hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 46 „Umwidmung der Teilflächen der Grst. 431/1, 150 und 54, alle KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W)“ beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst. Mit Schreiben vom 01.02.2023 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Zum Änderungsantrag ist vom Amt der O.Ö. Landesregierung Abt. Raumordnung nachstehende Stellungnahme eingelangt.

Es wurde mitgeteilt, dass unter folgenden Punkten die Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis genommen werden kann.

- Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag, Infrastrukturvertrag)
- Vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft Neukirchen schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung, für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird
- Der Baulandbedarf nachgewiesen wird
- Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwasser Stellungnahme für Natur- und Landschaftschutz, welche noch nicht vorliegt ist zu berücksichtigen.

Mit den Widmungswerbern wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Die Widmungsfläche befindet sich in einem aufgeschlossenen verbauten Gebiet, daher können keine Infrastrukturkosten verrechnet werden.

Für die vorliegende Stellungnahme in Bezug auf die Wasserversorgung liegt die schriftliche Bestätigung der Wassergenossenschaft Neukirchen vor.

Zu der vorliegenden Stellungnahme (Baulandbedarf) wird auf die Dokumentation der Baulandentwicklung Neukirchen verwiesen. Diese wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Da die von der Abteilung Wasserwirtschaft geforderte Darstellung des Wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes im Plan bereits eingezeichnet wurde (Das gesamte Planungsgebiet liegt im Bereich des „Regionalprogramm Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“), deshalb wurde kein neuer Plan erstellt.

Den Fraktionen wurden die Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Abteilung Wasserwirtschaft, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd.Nr. 3.46 - Umwidmung der Teilflächen der Grst. 431/1, 150 und 154, alle KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W) - gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt DI Dr. Christoph Hauser vom 24.01.2023 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemertsberger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

GR. Jeske: Das Land hat das Amt aufgefordert eine Darstellung der Entwicklung der Baulandreserven zu erstellen. Der Bestand an Baulandreserven könnte ein Versagungsgrund

des Landes werden. Wir sehen die Wichtigkeit für unseren Neukirchnerinnen und Neukirchner sich ein geeignetes Heim in Neukirchen zu schaffen.

Deshalb stellen wir den Zusatzantrag: „Der Raumplanungsausschuss möge sich unter Zuhilfenahme von Expert:Innen mit der Aktivierung der Baulandreserven befassen“.

Vizebgm. Grabner lässt über den von GV. Schneeweiß vorgetragenen Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Hausherr-Großteßner Doris (GRÜNE)

Der Zusatzantrag wird nochmals von Herrn Jeske vorgetragen.

„Der Raumplanungsausschuss möge sich unter Zuhilfenahme von Expert:Innen mit der Aktivierung der Baulandreserven befassen“.

GV. Mulser fragt, welches Ausmaß an Baulandreserven da sind.

Vizebgm. Grabner: Vom Amt wurde eine Aufstellung der Baulandentwicklung erstellt. Diese beinhaltet das Bauland und die Baulandreserven bis zum Jahr 2011, sowie die ab April 2012 danach gewidmeten, verbauten und noch nicht bebauten Flächen bis heute. Dies wurde aufgegliedert in die Widmungskategorien, Wohngebiet, Dorfgebiet, gemischtes Baugebiet, Kerngebiet und Betriebsbaugebiet. Dieser Tabelle ist der Prozentsatz der Baulandreserven zu entnehmen. Eine hohe Baulandreserve ist beim eingeschränkten gemischten Baugebiet. Hier handelt es sich um das Bauland der Brauerei auf welchem der Hopfengarten errichtet ist. Weiters sind in gemischtem Baugebiet die Flächen enthalten, welche erst im Jahr 2021 gewidmet wurden.

GR. Hausherr-Großteßner: Insgesamt gibt es 349.000m² Baulandreserven, davon sind 13,9ha = 139.000m² reines Betriebsbaugebiet. Dh. 210.000m² Baulandreserven für Wohnbau ergeben bei 800m² großen Parzellen mehr wie 250 Bauparzellen. Diese sind bereits gewidmet und unbebaut. Diese Zahlen habe ich aus dem Dokument Flächenbilanz Bauland entnommen.

GV. Schneeweiß: Er kann diese Zahlen aus der Aufstellung nicht entnehmen. In der letztgültigen Aufstellung wurden auch die Flächen berücksichtigt, für welche es bereits ein Bauansuchen gibt. Diese Flächen befinden sich schon in der Umsetzung eines Bauprojektes. Die Baulandreserven beim Wohnbau betragen ca. 9,5%.

Vizebgm. Grabner: Im Gesamten gesehen machen die Baulandreserven im Betriebsbaugebiet sehr viel aus.

GR. Stockinger fragt von welchem Ausmaß man ausgeht bei dem noch nicht bebauten Wohnbaugebiet.

GV. Schneeweiß: Die 9,5% resultieren aus den ab dem Jahr 2012 gewidmeten und noch nicht bebauten Wohngebietsflächen. 370.000m² sind gewidmet und 334.000 sind bereits bebaut.

GV. Schneeweiß: Im Zusatzantrag wird von Expert:Innen gesprochen. Was ist damit gemeint. In einer Raumplanungsausschusssitzung wurde bereits einmal mit dem Ortsplaner darüber beraten welche Möglichkeiten bestehen, um Bauland freizumachen.

GR. Jeske: Es wird schon so gesehen, dass man über den Ortsplaner hinaus geht. Es stellt sich die Frage wie man auf die Baulandreserven Druck aufbauen kann. Es sollten über den Ortsplaner hinaus auch andere Expert:Innen befragt werden.

Vizebgm. Grabner: Die Gemeinde hat den Erhaltungsbeitrag für nicht bebaute Grundstücke auf das Maximum erhöht. Es sind jetzt 48 Cent pro Quadratmeter und Jahr zu bezahlen. Mehr Druck kann hier nicht aufgebaut werden.

GR. Jeske: Die Gemeinde kann eine Fläche widmen und auch wieder zurückwidmen. Es ist ein Gesetz in Arbeit, dass die Baulandreserven kompensiert werden müssen.

GV. Schneeweiß: Bei Hinzuziehung von Exert:Innen werden auf die Gemeinde Kosten zukommen. Es soll auf jeden Fall der Ortsplaner in den gesamten Prozess eingebunden werden.

GV. Wagner. Die Bodenthematik soll im Raumplanungsausschuss besprochen werden. Es gibt viele die einen Baugrund suchen. Man muss aber im Auge behalten, wie wertvoll unsere Böden sind.

GV. Schneeweiß: Bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes werden diese Dinge beraten und berücksichtigt.

GR. Jeske fragt, ob es schon einen Zeitplan für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gibt.

GV. Schneeweiß: Mit dem Ortsplaner wurde darüber beraten und dieser könnte sich den Beginn Ende des Jahres vorstellen.

Vizbgm. Grabner lässt über den von GR. Jeske gestellten Zusatzantrag abstimmen.

5 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, Steiner René (FPÖ)

19 NEIN-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.47 in Ackersberg – Änderung der Sternchenausweisung tlw. Grst. 282/3 – Grundsatzbeschlussfassung

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Gehmayr Christopher und Thon Karin haben die Umkonfigurierung eines Teils des Grst. 282/3, Ackersberg von Grünland in bestehendes Wohngebäude im Grünland mit Schreiben vom 21.03.2023 schriftlich beantragt, da in diesem Bereich ein Unterstand für landwirtschaftliche Geräte/Maschinen und Holzlager errichtet werden soll. Bei dieser Umkonfigurierung ist eine Bauplatzvergrößerung von 847 m² um 109 m² auf 956 m² geplant. Wobei davon 503 m² mit einer Schutzzone SP1 „nur Nebengebäude erlaubt“ überlagert werden.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 14.03.2023 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Den Fraktionen wurde der Änderungsplan 3.47 der Flächenwidmung und die Stellungnahme des Ortsplaners zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.47, Umkonfigurierung einer Teilfläche des Grst. 282/3, KG Ackersberg von Grünland in bestehendes Wohngebäude im Grünland mit Schutzzone SP1 – „nur Nebengebäude erlaubt“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 31.05.2023 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 – 2027 samt Prioritätenreihung

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Bedingt dem Ausbau der provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe im Gebäude Hauptstraße 21 wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich damit die Kosten und die gesamte Finanzierung im Haushaltsvoranschlag dargestellt ist. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar. € 72.700 Haushaltsrücklagen, € 39.300 Landeszuschuss GEFT, € 33.000 Bedarfszuweisungsmittel Projektfonds bei Gesamtausgaben in Höhe von € 145.000.

Weiters wurden Personalkonten der Kinderbetreuungseinrichtung bedingt der neu einzurichtenden alterserweiterten Kindergartengruppe berichtigt und bekannte Personalausgaben korrigiert. Auch wurde der Dienstpostenplan dahingehend geändert.

Die Projektreihung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes für die Jahre 2023 – 2027 wurde in der Reihenfolge berichtigt und das neue Vorhaben der Errichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe in die Reihung aufgenommen. Weiters wurden die Sanierungen der Güterwege extra angeführt und die Ortszentrumgestaltung gemäß Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2023 aus der Reihung herausgenommen.

Nachträglich zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurden noch folgende Änderungen bis zur Gemeinderatssitzung eingearbeitet:

Löschwasserbehälter - Gewerbepark:

Ausgaben: € 60.000 (vorher € 70.000)

LFK-Zuschuss: € 2.500 (neu angelegt)

Entnahme von Haushaltsrücklagen: € 31.200 (vorher € 43.700) (alles Bruttobeträge)

Bei den Entnahmen von Rücklage „Kanal Überschüsse“ für den Ausgleich Kanal“ wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

Der Betrag verringert sich von € 84.100 auf € 62.400 (netto), da Rückersätze vom RHV für Betriebskosten 2022 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen wurden.

Der Nachtragsvoranschlag mit dem Vorbericht und der Projektreihung MEFP 2023-2027 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Da der Nachtragsvoranschlag mit allen Beilagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht bereit gestellt wurde wird auf eine Verlesung verzichtet.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 inklusive Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 bis 2027 samt Prioritätenreihung mit den oben angeführten Änderungen, beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hausherr-Großteßner: Wieso ist der Punkt 4 Ortszentrumsgestaltung aus der Projektreihe verschwunden? Im Budget sind für Ortszentrumsgestaltung 55.000€ für 2023 budgetiert.

Die Arbeitsgruppe Ortsplatz des Vereins Liebenswertes Neukirchen hat ein Konzept für die Dorfplatzgestaltung erarbeitet. Dieses wird am Donnerstag, den 29.6. ab 19.30h bei der Generalversammlung des Vereins präsentiert.

Al. Leitner: Da es hierzu bereits einen genehmigten Finanzierungsplan gibt ist dieses Projekt nicht mehr in der Prioritätenreihung anzuführen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 20.06.2023, GZ.: IKD-2023-188360/9-Wob., wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Projekt „4. KIGA, provisorische alterserweiterte Gruppe Hauptstraße 21“ übermittelt.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsrücklage	€ 72.700
LZ, GEFT (Gesellschaft)	€ 39.300
<u>BZ – Projektfonds</u>	<u>€ 33.000</u>
Gesamtkosten	€ 145.000 (teils brutto/netto)

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 20.06.2023, GZ.: IKD-2023-188360/9-Wob., für das Projekt „4. KIGA, provisorische alterserweiterte Gruppe Hauptstraße 21“ mit der oben angeführten Finanzierungsdarstellung und Gesamtkosten in Höhe von € 145.000 (teils brutto/netto) zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Gewerbepark

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 21.06.2023, GZ.: IKD-2023-48992/12-Wob., wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines Löschwasserbehälters im Gewerbepark“ übermittelt.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsrücklage	€ 31.179
LFK-Zuschuss	€ 2.500
BZ – Projektfonds	€ 26.300
Gesamtkosten	€ 59.979 (brutto)

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 21.06.2023, GZ.: IKD-2023-48992/12-Wob., wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines Löschwasserbehälters im Gewerbepark“ mit der oben angeführten Finanzierungsdarstellung und Gesamtkosten in Höhe von € 59.979 (brutto) zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Rendl teilt mit, dass die Errichtung von solchen Behältern, im landwirtschaftlichem Bereich viel günstiger sind.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Rendl Michael (ÖVP)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Bauauftrages für die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters im Gewerbepark

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Für die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit einem Durchmesser von 9,5 Meter und einer Tiefe von 3 Meter im Gewerbepark wurde laut Ausschreibungskriterien des Landesfeuerwehrverbandes für OÖ. die Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 4 Firmen angeschrieben und sind folgende Angebote eingelangt. (Bruttobeträge)

Firma Wolf, Scharnstein	€ 59.978,87
Firma Oitner, Perwang	€ 60.373,68
Firma Simader, Oberneukirchen	€ 77.677,88

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Errichtung des Löschwasserbehälters erfolgen kann ist die Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Angebote wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Firma Wolf mit der Errichtung des 200m³ Löschwasserbehälters im Gewerbepark laut Angebot vom 26.05.2023, Angebot Nr. AN2205531-01, mit Bruttokosten in Höhe von 59.978,87 zu beauftragen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Keck: Bedingt der schlechten Bodenverhältnisse ist es eventuell möglich, dass Spundwände errichtet werden müssen. Muss dies noch vertraglich festgehalten werden.

Vizbgm. Grabner: Darüber wurde im Bauausschuss beraten. Im Vorfeld wird man eine Schürfung durchführen und die Bodenverhältnisse feststellen und gegebenenfalls die Kosten und Ausführung dem Boden anzupassen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Rendl Michael (ÖVP)

10. Beratung und Beschlussfassung eines Stromliefervertrages für die Jahre 2024/25

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat mit der Energie AG einen Stromliefervertrag bis 31.12.2023. Für die neuerliche Stromlieferung wurde bei folgenden Energielieferanten um Erstellung eines Angebotes nachgefragt.

- Energie AG
- Linz AG
- Salzburg AG
- KELAG
- Verbund

Von der Salzburg AG wurde mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Lage an den Energiemärkten die volle Aufmerksamkeit der Betreuung und Belieferung ihrer Bestandskunden gilt und vom Verbund, dass sie derzeit an der Ausschreibung nicht teilnehmen.

Von der KELAG ist kein Angebot im Gemeindeamt eingelangt.

Bei den Preisauskünften wurden folgende Beträge mitgeteilt.

Energie AG: 2024 und 2025: 17,30 Cent pro kWh

Linz AG: 2024: 20,50 Cent pro kWh und 2025: 18,50 Cent pro kWh

Die Preisauskünfte und Angebote der Energie AG und der Linz AG für die Lieferung von Strom in den Jahren 2024/25 und die aktuellen Tagespreise für das Jahr 2024 wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

In den Stromlieferverträgen ist eine Mengentoleranz enthalten. Da von der Gemeinde Neukirchen/V. beabsichtigt ist die Straßenbeleuchtung auf jeden Fall im Jahr 2024 auf LED umzustellen ist mit einem Einsparungspotential zu rechnen welches über 10% der Verbrauchsmenge hinausgeht. Damit keine Vorschreibung für die Abnahme einer Mindermenge zur Geltung kommt wird der Stromliefervertrag nur für 1 Jahr abgeschlossen. Hiezu sind folgende Angebote eingelangt.

Tagespreis 27. bis 28.06.2023 geltender Vertragspreis.
Energie AG € 18,60 Cent/kWh (netto) für das Jahr 2024
Linz AG € 19,75 Cent/kWh (netto) für das Jahr 2024

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag der Energie AG vom 27.06.2023, IAM-Nummer: 11691 mit einem Strompreis von 18,60 Cent (netto) pro kWh für das Jahr 2024 beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Es ist erfreulich, dass es sich um den Produktmix heimische Kleinwasserkraft handelt und keine fossilen Produkte enthalten sind. In Zukunft sollten im Umweltausschuss die Parameter für die Ausschreibung festgelegt werden und regionale Anbieter hinzugezogen werden.

GV. Schneeweiß erörtert die Angebote. Teilt mit, dass für noch ökonomischere Angebote ein höherer Preis zu bezahlen ist.

GR. Hollerweger: Regionale Anbieter sollten auch die Möglichkeit haben ein Angebot zu legen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung eines Generalübernehmers oder eines ziviltechnischen Büros für Baumanagement für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Zur Abwicklung seitens der Gemeinde des Kindergarten-Neubaus in Zipf wurde dem Kindergarten-Arbeitskreis von einem Totalübernehmer und an einem weiteren Termin durch ein ZT-Büro für Baumanagement die Vor- und Nachteile Ihrer Firmen und deren Arbeitsweisen dargebracht.

Ich möchte dies hiermit nochmals kurz zusammenfassen:

Total-/Generalübernehmer:

Hier wäre ein zweistufiges Verfahren mit Veröffentlichung über ANKÖ, Bewerberauswahl, Prüfung der Generalübernehmer-Angebote, Verhandlungen, Generalübernehmer-Vertrag nötig.

Ablauf/ Abwicklung/ Aufwand/ Haftung:

Abwicklung über Arch. DI Scheutz, dem Wettbewerbserrichter

Kosten Generalübernehmer: (Basis 2.000.000) ca. 15% d.H. 300.000€ (netto)

Bei dieser Variante wäre der Generalübernehmer bereits beim Wettbewerbs-Verfahren involviert und die Gemeinde würde die Architektenleistungen, Fachplaner, die Ausschreibungen, Vergaben ect. vom Generalübernehmer abwickeln lassen. Der Gemeinderat beauftragt den Generalübernehmer zur Komplettabwicklung des Projektes. Der Gemeinde würde dann nur eine monatliche Generalübernehmer-Rechnung als Aufwand bleiben.

1 Ansprechpartner für Gewährleistungen, Schlussbegehungen, usw.

Vorteil: Wenig administrativer Aufwand für Amt

Nachteil: Wenig Mitspracherecht für Gremien, Billigstbieterprinzip, meist eigene Firmen, ...

ZT-Büro für Baumanagement:

Beim ZT-Büro gliedert sich die Auftragsaufteilung in Architekten-Büroleistungen und in die Örtliche Bauaufsicht.

Durch den bereits laufenden Architekten-Wettbewerb sind bereits 80,5% der Büroleistungen Architektur an das „Gewinner-Büro“ lt. Wettbewerbs- Ausschreibung vorgegeben. Dies ist der Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung und 50% der techn. Oberleitung.

Bei Basis Netto-Herstellungskosten ca. 2.000.000€ beträgt dies ca. 97.060€ ohne Nebenkosten lt. Gemeindevertrag.

Für die restlichen Büroleistungen lt. Honorarordnung Architekten von 19,5%. Das sind: Kostenermittlungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung und 50% der technischen Oberleitung. Bei Basis Netto-Herstellungskosten ca. 2.000.000€ beträgt dies ca. 23.511€ ohne Nebenkosten lt. Gemeindevertrag.

In Summe würden für die
19,5% aus Planungsleistungen (23.511€)
sowie der Örtlichen Bauaufsicht (65.420€)
und ca. Nebenkosten von 6% (ca. 6.000€)
etwa 94.931€ ergeben. (alles netto)

Es wäre lt. Bundesvergabegesetz eine Direktvergabe bis 100.000€ möglich, wobei das Vergabeverfahren über die Gemeinde erfolgt.

Die Fachplaner wären von der Gemeinde lt. Gemeindevertrag zu beauftragen (Honorarordnung Vorlage Ziviltechniker- Kammer bzw. Technische Büros).

Ablauf/ Abwicklung/ Aufwand:

Vorteile:

- Schlankes Verfahren
- Angebotseinholung durch Amt im Sommer oder Direktvergabe und Vergabe im Gemeinderat
- Vergabe der Einzelgewerke inkl. Erstellung der Ausschreibungen, Verhandlungen durch ZT-Büro
- Beteiligung der Gemeinde bei Firmenauswahl, Angebotseröffnung, Vergabe-Verhandlungen
- Gesammelte Vergabe der Gewerke nach 80% Ausschreibung durch Gemeinderat, Rest im Anschluss
- Vergabe der Fachplaner mehrmals durch den Gemeinderat
- Verträge mit einzelnen Gewerken
- In Summe mehr Mitsprachemöglichkeit

Nachteil:

- Mehr administrativer Aufwand für das Amt

Haftung:

- Einzelgewerke Haften, Schlussbegehung nach 3 Jahren

Generalplaner/Teil-Generalplaner:

Der Generalplaner übernimmt die Gesamtkoordination der Planungsleistungen wie Architektur, Statik, Elektrische- und Heizungstechnische-Planung, Baukoordination lt. Bau-KG, Bauphysik, wobei hier für diese Abwicklung ein Generalplanerhonorar von ca. 10%-15% der Büroleistungen anfallen.

Vorteil:

- Gesamte Planungsleistung in einer Hand. Jeder Architekt arbeitet mit ihm bekannten Fachfirmen zusammen.
- Vertrag mit nur einer planenden Firma

Nachteil:

- Gemeinde kann sich Fachplaner nicht aussuchen
 - Generalplanerhonorar durch Koordinationsaufwand ca. 10%-15% der Büroleistungen.
- Aus heutiger Sicht ist ein Generalplaner erst nach Entscheidung des Wettbewerbes mit dem „Gewinner Büro“ sinnvoll. Die Eignung, Kapazitäten bzw. Möglichkeiten des Architekturbüros sind bei der Verhandlung nach dem Wettbewerb abzufragen.

Durch die breite Zustimmung im Kindergarten Arbeitskreis für die Beauftragung eines Ziviltechniker-Büros für Baumanagement solle das Amt über den Sommer mindestens 3 geeignete Ziviltechniker-Büros zur Angebotsabgabe für die Kostenberechnungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung, technische Oberleitung 50%, sowie für die örtliche Bauaufsicht ansprechen und bei einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat zur Abstimmung und Vergabe bringen.

Weiters wäre es möglich das Gewinner-Büro des Architekten-Wettbewerbes bei dem anschließenden Verhandlungsgespräch über Generalplanerleistungen zu diskutieren. In welcher Art und Umfang, sowie den Konditionen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Gibt es dazu Wortmeldungen:

GR. Jeske: Der Kindergarten-Arbeitskreis hat sich für die Beauftragung eines Ziviltechnikers ausgesprochen. Im Amtsbericht wurde mitgeteilt, dass auch der gewinnende Architekt als Generalplaner beauftragt werden könnte.

Vizebgm. Grabner: Ja, man könnte den Architekten auch mit der Fachplanung beauftragen. Die Honorare wären noch eine Verhandlungssache.

GR. Hausherr-Großteßner: Sie würde es bevorzugen, wenn die Generalplanung das gewinnende Architektenbüro durchführt.

GV. Schneeweiß: Seines Erachtens wird über folgendes abgestimmt. Die Gemeinde ist gegen einen Generalübernehmer. Die Vergabe entweder an ein ziviltechnisches Büro für Baumanagement oder an das Siegerbüro des Architektenwettbewerbes erfolgt. Die Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

GV. Wagner: Wäre es möglich, dass der Gewinner des Architektenwettbewerbes auch die örtliche Bauaufsicht durchführt.

Vizebgm. Grabner: Dies wäre möglich und eine Verhandlungssache.

Vizebgm. Grabner lässt über folgenden Antrag abstimmen.

Für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf wird entweder ein ziviltechnisches Büro für Baumanagement oder das gewinnende Architektenbüro beauftragt. Hiezu werden Angebote eingeholt, bzw. Preisverhandlungen durchgeführt. Die Beschlussfassung der Vergabe erfolgt vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmung: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Ortsgebietes (Gewerbepark) mit Ortstafeln auf der Gamperner Landesstraße ca. km 1,7 (vor der Querung des Gehweges Neudorf – Zipf) bis km 2,0 (Beginn der Eisenbahnüberführung) und nach der Zufahrt zum Huemer – Park (vor Neudorf) – Antrag der SPÖ-Fraktion

Vizebgm. Grabner ersucht die SPÖ-Fraktion um den Bericht des Antrages.
GR. Keck:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Ortsgebietes (Gewerbepark) mit Ortstafeln auf der Gamperner Landesstraße ca. km 1,7 (vor der Querung des Gehweges Neudorf – Zipf) bis ca. km 2,0 (Beginn der Eisenbahnüberführung) und nach der Zufahrt zum Huemer – Park (vor Neudorf).

Eingangsstempel: 4072 Neukirchen an der Vöckla Pol. Bez. Vöcklabruck, O.Ö.		
Eingel.	- 9. Juni 2023	EG
Zl.		Blg.
Gesehen:		

Mitglied des Gemeinderates:



Sachverhalt zum o. a. Tagesordnungspunkt:

Das Verkehrsaufkommen auf der o. a. Straße hat in der letzten Zeit – vor allem seit der Errichtung der Eisenbahnüberführung – extrem stark zugenommen. Weiters befinden sich die Betriebsausfahrten (mit Schwerlastkraftfahrzeugen) und die Zufahrt nach Neudorf, Bachleiten und Kappligen direkt in diesem Bereich. Zugleich wird die Querung von vielen Radfahrern und Fußgehern genutzt, auch um die dort ansässige Gastronomie zu besuchen. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr für die Volksschulkinder aus Neudorf, die ebenfalls täglich diesen Weg benutzen und keinen Anspruch auf einen Schülertransport haben.



GR. Steiner: In diesem Bereich entlang der Straße ist nicht viel Wohnbau vorhanden. Ist überhaupt die Errichtung eines Ortsgebietes möglich.

GR. Keck: Das beste Beispiel ist das Gewerbegebiet Ost in Schwanenstadt. Dort befindet sich kein einziges Wohnhaus.

GR. Hollerweger: Die Strecke verleitet schnell zu fahren und es ist dort eine gefährliche Strecke. Es gab schon Unfälle in diesem Bereich.

GR. Rendl: Dies sollte im Verkehrsausschuss beraten werden.

GV. Schneeweiß: Gäbe es dort eine andere Lösung. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Er stellt den Gegenantrag, dass dieser Tagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss beraten wird.

GV. Steiner: Er wird dies als Obmann des Verkehrsausschusses gerne in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Gegenantrag abstimmen.

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Wagner Georg (GRÜNE), Hollerweger Andreas (GRÜNE), Hausherr-Großteßner Doris (GRÜNE)

13. Beratung und Beschlussfassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung

Amtsbericht von GR. Kinast.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde die Änderung der Bestimmungen des Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes mitgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung überarbeitet werden muss und darüber wurde in der Schule- und Kindergartenausschusssitzung vom 19.06.2023 beraten.

Wesentliche Änderungen sind:

Standort der provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe im Gebäude Hauptstraße 21.

Ferien und Schließtage; Journdienst wird in der zweiten Woche der Weihnachtsferien, in den Osterferien, in der letzten Woche vor den 4-wöchigen Sommerferien und an Zwickelta- gen angeboten.

Die Öffnungszeiten in der Krabbelstube wurden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 14.30 Uhr ausgeweitet und im Kindergarten am Montag und Mittwoch bis 15.00 Uhr.

Neu aufgenommen in die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung wurde sei- tens des Landes die zeitliche Suspendierung eines Kindes.

Die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung KBEO für den Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung KBEO für den Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Er findet es gut, dass die Betreuungszeiten ausgeweitet wurden.

Vizebgm. Grabner lässt über den von GR. Kinast gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Amtsbericht von GR. Kinast.

Für das neue Kindergartenjahr 2023/24 wurde die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in der Sitzung vom 19.06.2023 vom Schule- und Kindergartenausschuss überarbeitet.

Es wurde die Ergänzung der Errichtung einer alterserweiterten Gruppe eingefügt und die Berichtigung der Öffnungszeiten für die Berechnung des Elternbeitrages. Weiters wurden die vom Land vorgegebenen Mindest- und Höchstbeträge an die jährlichen Vorgaben der Indexsteigerung angepasst.

Die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Er findet es gut, dass die soziale Staffelung in dieser Verordnung enthalten ist.

Vizebgm. Grabner lässt über den von GR. Kinast gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Keck Michaela (SPÖ)

15. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlags 2023

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Mit Schreiben vom 04.04.2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfbericht über die Prüfung des Haushaltsvoranschlags 2023 übermittelt.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Zu den Feststellungen wird folgendes mitgeteilt.

Es wurden Finanzdaten wie Ertragsanteile, Strukturfonds, Finanzzuweisungen, Gemeindeabgaben, Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag der Voranschlagsjahre 2022 und 2023 gegenübergestellt.

Die in kursiv geschriebenen Absätze wurden bzw. werden in der Buchhaltung der Gemeinde berücksichtigt.

Die richtige Verbuchung und Darstellung in den einzelnen Nachweisen wird in Zukunft berücksichtigt.

Die Darlehensfinanzierung wurde im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.
Betriebsüberschüsse bzw. -gewinne werden entsprechend dargestellt.
Die Sanierung von Güterwegen wurde mit dem heutigen Beschluss auch in die Prioritätenreihung aufgenommen.

Wird die Verlesung des Prüfberichtes gewünscht. Nein

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung des Voranschlages 2023 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2023 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde vom 23.05.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Jeske bringt Teile des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 23.05.2023 vor. Der gesamte Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Folgende Punkte wurden geprüft.

- Prüfbericht der BGH Vöcklabruck über den Voranschlag 2023
- Prüfung Gebarung 1. Quartal 2023
- Versicherungen der Gemeinde
- Überschüsse Kanalgebühren

Vizebgm. Grabner teilt die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht wie folgt mit:

Zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2023 wird wie folgt Stellung genommen.

Prioritätenreihung:

Da der BZ-Antrag für die Sanierung der Güterwege nicht von der Gemeinde, sondern vom Wegeerhaltungsverband gemacht wird, wurden die Projekte der Güterwegsanieerung nicht in der Prioritätenreihung angeführt. Die Antragstellung und auch die Überweisung der BZ-Mittel erfolgt direkt vom und an den Wegeerhaltungsverband. Da das Projekt aber im Haushaltsvoranschlag der Gemeinde zahlenmäßig aufscheint ist das Projekt der Güterwegsanieerung extra in der Prioritätenreihung anzuführen und wird dies in Zukunft vom Amt beachtet.

Gebäudeversicherungen der Gemeinde:

Für die Änderung einer Versicherungssumme der Gebäudeversicherungen wird eine Schätzung der Gebäude nur durch ein Sachverständigengutachten anerkannt. Hiezu müsste die Gemeinde ein technisches Büro beauftragen, bzw. das Versicherungsunternehmen mit einer Überprüfung beauftragen. Die letzte Wertermittlung wurde im Jahr 2014 durchgeführt und unterliegen sämtlich Versicherungspolizzen der Indexanpassung. Vom Amt soll beim

Versicherer der Gebäude nachgefragt werden, ob eine Neubewertung der Deckungssummen für notwendig erachtet wird.

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 23.05.2023 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 23.05.2023 mit folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Reihung der Vorhaben wurde mit der neuerlichen Beschlussfassung der Prioritätenreihung vorgenommen.
- Betreffend der Überprüfung der Deckungssummen der Gebäudeversicherungen soll vom Amt beim Versicherer der Gebäude nachgefragt werden, ob eine Neubewertung der Deckungssummen für notwendig erachtet wird.

Ich ersuche den Gemeinderat die Kenntnisnahme des Prüfberichtes mit den erörterten Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner lässt über die Kenntnisnahme mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Gemeinderatsprotokolls vom 09.05.2023

Vizebgm. Grabner erteilt das Wort an den Fraktionsobmann der GRÜNEN-Fraktion Herrn Jeske.

GR. Jeske: Die Wortmeldungen in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023 von ihm unter Tagesordnungspunkt 3 und die Wortmeldung von GV. Wagner unter Tagesordnungspunkt 8 wurden nicht richtig wiedergegeben wurden. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dass das Protokoll korrigiert wird.

Seine Wortmeldung war: Auch das gemeindeeigene Grundstück 1582/8 muss verantwortungsvoll geplant werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8: GV Wagner sieht durch diesen 30cm hohen Erdwall seine Befürchtung bestätigt, dass die Bebauung doch möglichst nahe an das Landschaftsschutzgebiet gezogen werden soll. Denn, wenn ausreichender Abstand gegeben, wäre aufgrund der Hanglage die Bebauung allein dadurch vor Hochwasser geschützt."

Es wird der Antrag gestellt, dass dies entsprechend korrigiert wird.

Vizebgm. Grabner: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen?

Vizebgm. Grabner: Vom Fraktionsobmann der GRÜNEN-Fraktion wurde ein Antrag auf Änderung des Gemeinderatsprotokolls vom 09.05.2023 zu Tagesordnungspunkt drei und acht eingebracht.

Top03:

- **Protokollierung:** Für das Grundstück 1582/8 muss verantwortungsvoll geplant werden.
- **Der Änderungsantrag ist gleichlautend mit der Tonbandaufzeichnung:** Auch das gemeindeeigene Grundstück 1582/8 muss verantwortungsvoll geplant werden.

Bei dieser Protokolländerung ginge es um die zwei Wörter: „**Auch**“ und „**gemeindeeigene**“.

Top08:

- **Diese Wortmeldung von GV. Wagner wurde nicht protokolliert:** Er versteht es nicht ganz. Wenn die 30 cm, wenn der Hang der da rauf geht, das schon vor der Korrektur gewidmeten Grundstücke, die sind ja 30 cm darüber, brauch i die schützen vor dem Hochwasser. Das sind die Bedenken. Was schütze ich da eigentlich. Ich schütze das Grundstück da unten. Kann man das technisch erklären.
- **Änderungsantrag:** GV Wagner sieht durch diesen 30cm hohen Erdwall seine Befürchtung bestätigt, dass die Bebauung doch möglichst nahe an das Landschaftsschutzgebiet gezogen werden soll. Denn, wenn ausreichender Abstand gegeben, wäre aufgrund der Hanglage die Bebauung allein dadurch vor Hochwasser geschützt."

Den Fraktionen wurde das GR-Protokoll vom 09.05.2023, der Änderungsantrag und eine Abschrift der Tonbandaufzeichnung zur Beratung ausgefolgt.

Laut OÖ. Gemeindeordnung hat eine Verhandlungsschrift den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes zu beinhalten. Die Verhandlungsschrift über Sitzungen des Gemeinderates ist kein „**Wortprotokoll**“.

Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift sind von der Bürgermeisterin Organe des Gemeindeamtes zu betrauen, sofern nicht der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Schriftführer bestellt.

Da es sich beim **Tagesordnungspunkt 3** nur um die Satzstellung und dem Fehlen von 2 Wörtern handelt stelle ich den Gegenantrag, dass einer Änderung des Protokolls nicht zugestimmt wird.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

GR. Hausherr-Großteßner: Das Wort „gemeindeeigen“ war in diesem Fall schon sehr wichtig.

GR. Jeske: Eine wesentliche Aussage ist schon, dass es ein gemeindeeigenes Grundstück ist.

GV. Schneeweiß: Dies sagt dann aus, dass Umwidmungen mit gemeindeeigenen Grundstücken weniger sorgfältiger sind als mit anderen Grundstücken.

GR. Jeske: Es sollte der Inhalt einer Aussage richtig wiedergegeben werden.

Vizbgm. Grabner lässt über die Änderung des Tagesordnungspunktes 3 abstimmen.

19 JA-Stimmen

2 Enthaltung: Steiner René (FPÖ), Dambauer Florian (ÖVP)

4 NEIN-Stimmen: GRÜNE-FRAKTION

Vizebgm. Grabner: Aus der Tonbandaufnahme zum **Tagesordnungspunkt 8** konnte der Schriftführer den Sinn der Aussage nicht erkennen und wurde daher diese Aussage nicht in die Verhandlungsschrift aufgenommen. Daher stelle ich den Gegenantrag, dass einer Änderung des Protokolls durch die Aufnahme der Wortmeldung von GV. Wagner nicht zugestimmt wird.

GR. Hausherr-Großteßner: Georg ist wortgewandt und der deutschen Sprache sehr gut mächtig. Ich war bei der Sitzung nicht dabei, kann mir aber nicht vorstellen, dass seine Aussage ein unverständliches Gestammel war, wie nun von Christoph vorgelesen wurde. Es macht mich auf zwischenmenschlicher Ebene wirklich traurig, dass wir hier so miteinander umgehen.

GR. Wagner: Er hat keine Ahnung aus welchem Zusammenhang dies herausgenommen wurde. Was vorher und nachher gesprochen wurde. Er hat sehr deutlich angesprochen, worauf sich die Befürchtung bezieht.

Es folgt eine Diskussion über Wortmeldungen und deren Protokollierung und die nachträgliche Änderung von Sitzungsprotokollen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Gegenantrag abstimmen.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Steiner René (FPÖ)

4 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

18. Allfälliges

GR. Hausherr-Großteßner: Im Namen des Vereins Liebenswertes Neukirchen darf ich euch herzlich zum diesjährigen Reparatur Café einladen. Wir reparieren Elektrokleingeräte, Nähmaschinen und Fahrräder.

Es findet am 30.6. zwischen 15-20h im Pfarrhof Zipf statt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

GR. Hollerweger hat als Radfahrbeauftragter der Gemeinde den umfassenden Bericht der Fahrradberatung aus dem Jahr 2014 auf 2 Seiten zusammengefasst und trägt diesen vor.

Bericht des Radfahrbeauftragten der Gemeinde Neukirchen a.d.V

Andreas Hollerweger am 27.6.2023

B = Bewusstseinsbildung

R = Rahmenbedingungen

I = Infrastruktur

W = weitere Maßnahmen

Offene Aufgaben:

B 1: Laufende Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zum Radfahren

„Reiter“ RAD auf der Homepage mit Informationen zum Thema Rad

Und links interessante wie z.B vom TVB Hausruckwald und open cyclemap

<https://www.tourismus-hausruckwald.at/freizeit-erholung/radfahren-biken.html>

<https://www.opencyclemap.org/>

Kommunikation von gesetzten (Infrastruktur-)Maßnahmen sollte erfolgen

B 2: / B5 Saisonstartveranstaltung GEHmeindeRADsitzung und mehrmals jährlich

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Radverkehrsförderung!

> 1 Ansprechperson zum Thema Rad pro Fraktion / Partei fährt Strecken während des Jahres ab und berichtet

über Verbesserungsmaßnahmen

B 9: Radfahrtraining für SeniorInnen anbieten

professionelle Unterstützung durch die Gemeinde, um bestehende Angebote von anderen Organisationen zu nutzen

R 2: Abstimmung und Kooperation mit Nachbargemeinden

Empfohlen: Anbindung und Ausstattung Bhfe Redl/Zipf und Neukirchen/Gampern gemeinsam planen

R 3: Teilnahme am klima:aktiv:mobil Förderprogramm

Nutzung der Fördermöglichkeiten für umfassende Mobilitätsstrategien und Maßnahmen

I 1: Radständer im Zentrumsbereich erneuern / optimieren

Errichtung einer ausreichenden Anzahl qualitativ hochwertiger Radständer an relevanten Zielen

wie Gemeindeamt (überdacht)

An allen 3 Schulen (dringender Wunsch der Schulleiter / in)

(Bestandserhebung wurde durch Arbeitskreis Radfahren gemacht)

Errichtung von attraktiven Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Witterungsschutz im Zuge der Neuerrichtung von Haltestellenhäuschen und Bahnhof

I 4 I 5: neue Radverbindung Bhf Redl/Zipf – Neukirchen Ort

direkte, sichere und attraktive Verbindung für Alltagsradler (Pendler) und Freizeitradler

Möglichkeit einer Wegführung Wanderweg Bahnhof Redl Zipf - Arnberg – Jagersberg- Neukirchen (neu)

Radweg Bahnhof Redl Zipf – Ort Zipf – Satteltal – Neukirchen (neu)

I 6: Gefahrenstellen kennzeichnen

Möglichkeiten zur Anbringung von Mehrzweckstreifen prüfen (Landesstraßen)

Möglichkeiten zur Anbringung „kreativer“ Markierungen prüfen

W 1: Budgetposten „Förderung des Alltagsradverkehrsförderung“

(Schwerpunkt Bewusstseinsbildung)

Berücksichtigung der Radverkehrsförderung im Gemeindebudget

Schaffung und Dotierung eines Punktes „Förderung des Alltagsradverkehrs“ im Budget

Jährliches Budget zur Förderung des Radverkehrs

>10% des Budgets für Straßenbau/ Straßenerhaltung

Weitere Vorgangsweise „Hausaufgaben“ der Gemeinde

Maßnahmenumsetzung

Gemeinderatsbeschluss zur Förderung des Radverkehrs

Beginn der MASSNAHMENUMSETZUNG

Gemeinde: ab sofort

Erweiterung des Aufgabengebietes Bau und Straßenausschuss um das Thema Radinfrastruktur

Erweiterung des Namens in Bau und Straßenbau und Radinfrastrukturausschuss

Dokumentation der Fortschritte

Gemeinde / Projektteam: 1 Jahr / 3 Jahre

Follow up der Fahrradberatung ist empfohlen

Beteiligung von Bürgermeisterin / Gemeindevorstand/ Gemeinderäten am jährlichen Radvernetzungstreffen in Linz im Ursulinenhof

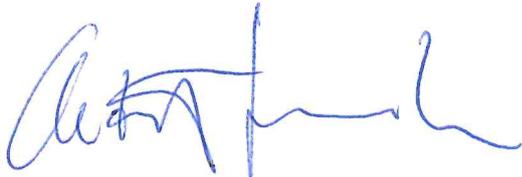
und heuer am regionalen Radvernetzungstreffen am Freitag, 13. Oktober 2023 in Vöcklabruck

Diskussion als Tagesordnungspunkt in den Ausschüssen oder auf nächster Gemeinderatsitzung

Am 09.09.2023 ist ein Radfahrttag in Gampern und es wird mit den umliegenden Gemeinden das Radfahren gemeinsam im Vierkanter gefeiert. Er lädt hiezu recht herzlich ein.

Vizebgm. Grabner bedankt sich für die ausführliche Zusammenfassung bei GR. Hollerweger. Es beinhaltet sehr viele Punkte, welche beraten und in Angriff genommen werden können.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr



Vizebürgermeister
(Arch. DI Christoph Grabner)



Schriefführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.05.2023 wurden Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen wurden vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Vizebürgermeister:
Arch. DI Christoph Grabner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck